

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.131.328

Wien, am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13720/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beweissicherung bei häuslicher Gewalt und Verabreichung von K.O.-Tropfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:**

- *Wann werden Gewaltambulanzen zur Beweissicherung in Österreich umgesetzt?*
- *Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits gesetzt?*
- *Wann soll eine flächendeckende Umsetzung abgeschlossen sein?*
- *Was steht einer Umsetzung von Gewaltambulanzen aktuell im Wege bzw. warum wurden diesbezügliche Ankündigungen noch nicht verwirklicht?*
- *Planen Sie die Beweissicherung bei der Verabreichung von K.O.-Tropfen in die Gewaltambulanzen zu integrieren?*

Das Bundesministerium für Justiz, das Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Inneres beauftragten gemeinsam eine Studie zur Erhebung des Status Quo im Bereich

Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung von Gewaltambulanzen als Grundlage für notwendige politische Entscheidungen.

Die Präsentation dieser erfolgte im Rahmen des Gewaltschutzgipfels am 6. Dezember 2022 von Frau Prof. Dr.<sup>in</sup> Kathrin Yen.

Die mögliche Umsetzung dieses Konzeptes berührt die Zuständigkeiten mehrere Ressorts, weshalb sich laufend, unter der Federführung des Bundesministeriums für Justiz, Vertreterinnen und Vertreter der genannten Ministerien zusammenschließen, um das weitere Vorgehen zu besprechen, sowie kompetenzrechtliche Fragen zwischen den Ressorts zu klären.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Im Jahr 2023 sind keine budgetären Mittel für Gewaltambulanzen vorgesehen.*  
*Bedeutet das, dass heuer noch keine Umsetzung erfolgen wird?*
- *Mit welchen jährlichen budgetären Mittel rechnen Sie für die Gewaltambulanzen?*

Die erforderlichen jährlichen Kosten hängen von der noch nicht festgelegten, tatsächlichen Ausgestaltung des Projektes ab, sodass diese noch nicht genau beziffert werden können.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

- *Liegen Ihnen Daten bzgl. der Entwicklung von Fällen der Verabreichung von K.O.-Tropfen vor (Anzeigen, Verfahren, Verurteilungen)?*
- *Wenn ja, wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*
- *Wenn nein, ist eine Erhebung dieser Daten geplant?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 11:**

- *Arbeiten Sie bzgl. der Problematik von K.O.-Tropfen mit anderen Ministerien zusammen und wenn ja, in welcher Form?*

Das Bundesministerium für Inneres erarbeitete und veröffentlichte gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung K.O. – Tropfen Kampagnen, welche in den sozialen Netzwerken beworben wurde. Die letzte Veröffentlichung fand Anfang März 2022 statt.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Sind Kampagnen zur Prävention bzgl. K.O.-Tropfen geplant?*
- *Wenn ja, wann und welche Kosten entstehen dadurch?*

Kampagnen werden anlassbezogen und nach den Erfordernissen durchgeführt. Das BMI ist stets darum bemüht die aktuellen Vorfälle in Bezug auf KO-Tropfen unter Beobachtung zu halten, um mit Maßnahmen, wie unter anderem Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen in Form von Kampagnen, darauf reagieren zu können.

Gerhard Karner

